

Werkstoff. Abonnements-
Preis für Halle und unsere
unmittelbaren Abnehmer:
20 Silbergroschen.

Der Courier.

Durch die R. post. Anstalten
im Reg.-Bezirk Merseburg,
in Nordhausen, Halber-
stadt, Quedlinburg und
Mischerleben: 22 ½ Sgr. In
allen andern Orten: 27 ½ Sgr.

Hallische

für Stadt



Zeitung

und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 278.

Halle, Sonnabend den 26. November

1836.

Hierzu eine Beilage.

Portugal.

Das Dampfboot „Iberia“ bringt Nachrichten aus Lissabon bis zum 10. Nov. Die Hauptstadt war ruhig. Nicht mehr durchzogen bewaffnete Korps der Nationalgarde die Straßen. Donna Maria fuhr in offenem Wagen spazieren, Prinz Ferdinand ritt, von einem Adjutanten begleitet, herum. Die Pedroisten scheinen auf gleiche Sicherheit nicht zu zählen. Carvalho und Palmella sind bereits in England angekommen. Nur Saldanha will nicht fliehen. Er war zu Cintra. Die engl. Marinetruppen haben am 4. Nov. ein blutiges Zusammenstoßen gebindert; wer weiß, was die Königin und ihre Vertrauten betroffen hätte, wäre die entrüstete Nationalgarde, bald nachdem Freire gefallen war, in das Schloß von Belem gedrungen. Also hat wohl die Dazwischenkunft der Engländer ihren Nutzen gehabt. Aber das Verdienst der Anordnung Lord Howard's de Walden wird verdunkelt durch die Vermuthung, er sei eingeweiht gewesen in den Kontre-Revolutionärsplan, woraus denn folgen würde, britische Streitkräfte seien verwendet worden, um zu imponiren, im schlimmsten Fall aber, hohe Personen zu schützen. Diese Art Intervention konnte der Nationalgarde von Lissabon nicht gefallen. Auch machte sie zur ersten (Präliminar-) Bedingung der dem Hofe bewilligten Kapitulation: „Die Engländer müßten sich sofort wieder einschiffen.“ Und so geschah es! Die Erbitterung war so groß, daß einen Augenblick die Rede war, man wolle die englischen Kaufleute in Lissabon entgelten lassen, was der Diplomat etwa gefehlt haben mag. Als die Marinetruppen den Palast zu Belem bewachten, hörte man rufen: „Laßt uns auf die Engländer fallen in ihren Häusern!“ — Wie bemerkt, die Ruhe war am 10. Nov. hergestellt. Aber alle Briefe sagen: Das Trauerspiel ist noch nicht aus; es droht eine Krisis, die fürcht-

bar werden kann. Die Konstitutionellen waren am 4. Nov. vom General Avilez (Riquenco) kommandirt. Mit dem Dampfboot „Iberia“ sind außer den Häuptern der Pedroisten noch viele andere vornehme Portugiesen in England angekommen. Alle die an dem verunglückten Staatsstreich Theil hatten, suchen der Rache des Volks zu entgehen. Graf Lumiares ist aus dem Kabinet getreten. Dasselbe bestand am 10. Nov. aus den Ministern Bandeira, Passos und Castro. Die Königin war sehr gedrängt worden, länger Widerstand zu leisten und die Auslieferung aller britischen Soldaten zu verlangen; sie blieb aber standhaft bei der Erklärung, das Blut ihrer Unterthanen sei ihr zu theuer, es solle nicht fließen. Den Minister Bandeira flehte Maria an, er möge die Partei der Konstitution von 1820 aufgeben; er aber versetzte: „ich werde das Volk, das mir Vertrauen geschenkt hat, nie verlassen.“ So wie die Königin ihren Entschluß kund gab, aus dem Schlosse Belem nach dem Palast in der Stadt zurückzukehren, begaben sich die Häupter der Verschwörung an Bord englischer Schiffe. Man nennt darunter: Palmella, Terceira, Carvalho, den Erzbischof von Lacedamon (Beichtvater Pater Marcus), den Baron Renduf, den Grafen Villareal. Als die Truppen (die es mit der Königin gehalten) von Belem nach Lissabon kamen, gab eine Kompagnie der Nationalgarde Feuer auf das (portugiesische) Marinebataillon; 19 Mann wurden tödtlich verwundet. Ein Nationalgardeoffizier von der Partei Donna Maria's hat sich, als der Sieg der Konstitutionellen entschieden war, zu Belem den Degen durch den Leib gerannt. Die Herzogin von Braganza (Wittwe Don Pedro's) war während der Revolution zu Belem; sie sagte zu einem Offizier: „Wie beklage ich heute wieder den Verlust meines Gatten! Er hat Brasiliens Krone aufgegeben um einer Beleidigung willen, die weit geringer war

als die, welche nun seiner Tochter widerfährt." Nicht 300 Marinesoldaten (wie es anfangs hieß), sondern 800 waren gelandet, und Admiral Sage hat die Nacht vom 4. auf den 5. Nov. bei ihnen zugebracht.

Die Wahlen zu den Cortes sollen am 20. Novbr. anfangen; die Eröffnung der Cortes ist auf den 18. Jan. bestimmt. Admiral Hugon, der die französische Eskadre im Lago befehligt, hat sich neutral gehalten. Er soll dem Admiral Sage auf ergangene Anfrage geantwortet haben, seine Instruktionen ermächtigt ihn nicht, Truppen ans Land zu setzen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Heute Morgen 7 auf 1 Uhr entschlief zum ewigen Frieden nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Lungenlähmung unser heißgeliebter Saite und Vater, der Königliche Professor Dr. Carl Wilhelm Referstein, im 49. Jahre seines so edlen Lebens. — Wir bitten um stille Theilnahme.

Ehorn, den 12. November 1836.

Auguste Referstein geb. Dellus
nebst Kindern.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da bei Aufstellung der Klassensteuer, Zu- und Abgangs-Listen von den meisten Ortsbehörden noch vielfach gefehlt wird, so bringe ich die bei Anfertigung der Listen fürs 1te Semester zu beobachtenden Vorschriften hierdurch in Erinnerung, und schärfe deren genaueste Beachtung sämmtlichen hierbei berheiligten Einwohnern des Saalkreises ein:

1) Die Aufstellung der Zu- und Abgangs-Listen fürs 2te Semester erfolgt im Dezember jeden Jahres.

Diese Listen dürfen vor dem 5. Dezember nicht abgeschlossen werden, damit alle in den ersten Tagen dieses Monats zu- und abgegangenen Personen in dieselben noch aufgenommen werden können.

Auf dem Titelblatte jeder Liste ist von der Ortsbehörde folgendes Attest zu setzen:

Ich bescheinige auf Amtspflicht, daß alle seit Aufstellung der Zugangsliste fürs 1te Semester bis zum heutigen Tage in hiesige Gemeinde gezogenen steuerfreien und steuerpflichtigen Personen, so wie alle im Laufe dieser Zeit steuerpflichtig gewordenen bisher steuerfreien Personen in die umstehende Liste aufgenommen worden sind, und der Tag ihres Anzugs richtig darin angegeben ist, so wie daß die in Abgang gebrachten Personen nicht später als an den in der Liste angegebenen Tagen aus dem Orte verzogen und die von mir angegebenen Gründe des Abgangs nach meinem besten Wissen richtig sind.

N. N., den 10ten Dezember 1836.

Der Magistrat. (Der Schulze.)

2) Die Einsendung der Zu- und Abgangs-Listen muß so zeitig erfolgen, daß dieselben spätestens am 10. Dezember in meinen Händen sind.

3) Hinsichts der Aufstellung der Zugangs-Listen ist zu bemerken:

a) Die erste Kolonne des gegebenen Schema muß die laufende Nummer enthalten, unter welcher die zugehenden Personen in der Klassensteuer-Hauptliste an die Stelle der abgehenden Contribuenten zu stehen kommen. Sofern die zugehende Person nicht an die Stelle eines abgehenden Contribuenten tritt, ist in der ersten Colonne diejenige laufende Nummer der Hauptliste zu vermerken, unter welcher das Haus veranlagt steht, in welches die zugehende Person gezogen ist.

b) Die zweite Colonne muß die Familien- und Vornamen sämmtlicher seit Aufstellung der letzten Zugangsliste in den Ort gezogenen Personen, und zwar nicht bloß der steuerpflichtigen, sondern auch der steuerfreien Personen enthalten.

Es sind hier also nicht allein solche in den Ort gezogene Personen, die eine persönliche Klassensteuerfreiheit genießen, wie z. B. Leute über 60 Jahre, die sich ihren Vermögensverhältnissen nach nur zur Einschätzung in die letzte Steuerstufe eignen, ferner Geistliche, Schullehrer u. s. w. aufzuführen, sondern auch solche, die deshalb zur Klassensteuer nicht eingeschätzt werden, weil sie zur Familie eines mit dem Haushaltungsfuge veranlagten Steuerpflichtigen gehören, von dem sie Wohnung und Unterhalt bekommen. Hierhin gehören Kinder, die an einem andern Orte als Gesinde dienten und in das Haus der Eltern zurückkehren.

Außerdem müssen in dieser Colonne auch diejenigen Personen aufgeführt werden, welche zwar schon im Orte wohnten, aber aus einem der eben angegebenen Gründe früher steuerfrei waren, seit Aufstellung der letzten Zu- und Abgangsliste jedoch steuerpflichtig geworden sind, entweder weil sie den Stand, auf welchen ihre Steuerfreiheit sich gründet, aufgegeben haben, oder weil sie aus einer besteuerten Haushaltung verzogen sind, oder weil diese Haushaltung eingegangen ist. Hierher gehören die Fälle, wenn ein Geistlicher sein Amt niederlegt; wenn ein Sohn oder eine Tochter, die bei den Eltern wohnten, einen Dienst im Orte annehmen, oder ein selbstständiges Geschäft beginnen; wenn ein Familienhaupt stirbt, oder forztieht, und sonach sein Steuerfuß in Abgang kommen muß, so daß seine Angehörigen besonders eingeschätzt werden müssen.

c) In die vierte Colonne ist die Steuerklasse einzutragen, in welcher die zugezogene Person am Orte ihres bisherigen Aufenthalts eingeschätzt war, als worüber jede zuziehende Person durch eine Bescheinigung der Behörde des früheren Wohnorts sich gegen die Ortsbehörde auszuweisen gehalten ist. Ist ein in Zugang gebrachter Steuerpflichtiger bisher nicht besteuert gewesen, entweder weil er zu einer besteuerten Haushaltung gehörte, oder weil er im Auslande oder einer mahl- und schlagsteuerpflichtigen Stadt gewohnt

hat, so hat die Ortsbehörde denselben pflichtmäßig in diejenige Klasse einzuschätzen, in welcher andere Personen des Orts, die in ähnlichen Verhältnissen leben, steuern. Ist die in Zugang gebrachte Person aus einem der ad b. angeführten Gründe gar nicht steuerpflichtig, so ist die vierte Colonne leer zu lassen, der Grund der Steuerfreiheit aber in der letzten Colonne kurz zu bemerken.

- d) In der 5ten Colonne ist nicht nur der Monat, sondern auch der Tag zu bemerken, an welchem die zu gezogene Person in den Ort gekommen, oder, wenn sie bereits dort wohnte, steuerpflichtig geworden ist.
- e) Die 10te und letzte Colonne muß den Ort enthalten, in welchem die zugezogene Person sich zuletzt aufgehalten hat, oder, wenn dieselbe schon im Orte wohnte, den Grund, warum sie früher nicht steuerpflichtig war, also namentlich die Haushaltung, zu welcher dieselbe gehörte, und die laufende Nummer, unter welcher diese Haushaltung in der Klassensteuer-Hauptliste veranlagt steht.
- f) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter (Pächter) ist verpflichtet, die bei ihm einziehenden Diensthöten oder sonstige Hausgenossen, auch wenn sie als zur Familie gehörig, nicht steuerpflichtig sein sollten, der Ortsbehörde Behufs deren Aufnahme in die Klassensteuer-Liste anzuzeigen, auch dabei zu bemerken, von welchem Orte diese Personen angezogen sind, oder wenn sie schon im Orte wohnten, die Haushaltung anzugeben, zu welcher dieselben bis dahin gehört haben. Hierdurch werden die Ortsbehörden in den Stand gesetzt, die zweite und letzte Colonne der Zugangs-Liste vollständig auszufüllen. Sollte ein oder das andere Gemeindeglied unterlassen, die vorstehende Anzeige zu machen, so muß diese Vernachlässigung zwar angemessen geahndet werden; die Ortsbehörde kann indessen demungeachtet nicht von der Verantwortung wegen Unterlassung der in Zugangstellung einer in den Ort gezogenen oder einer steuerpflichtig gewordenen früher steuerfrei gewesenen Person, freigesprochen werden, indem die Ortsbehörden in ihrer Eigenschaft als örtliche Polizeibehörden Gelegenheit haben, die Veränderung des Personenstandes fortwährend zu kontrolliren, überdies aber ihnen durch Rückfragen bei Gelegenheit der Gemeinde-Versammlungen und bei Einsammlung der monatlichen Steuern ein Mittel zu Gebote steht, von jeder auf die Klassensteuer-Zugangs-Liste Bezug habenden Veränderung sofort Kenntniß zu erhalten. Ich werde mich daher wegen jeder in der Zugangs-Liste vergessenen Person zunächst stets an die Ortsbehörden halten, und jede in dieser Beziehung zu meiner Kenntniß kommende Versäumniß durch Ordnungsstrafen ahnden, indem ich für die Vollständigkeit der Zugangs-Listen persönlich verantwortlich bin, und daher nicht dulden kann, daß bei der Aufstellung hinfert mit der Schlawheit verfahren werde, welche ich bisher so vielfach zu rügen Gelegenheit gehabt habe.

4) Hinsichts der Aufstellung der Abgangs-Listen ist zu bemerken:

a) In der ersten Colonne muß die Nummer bemerkt werden, unter welcher die abgehenden Personen in der Klassensteuer-Haupt-Liste oder in der Zugangs-Liste fürs 1ste Semester veranlagt sind. Unter der Nummer ist durch die Buchstaben H. L. oder Z. L. zu bezeichnen, auf welche der beiden Listen sich die Nummer bezieht.

b) In der 2ten Colonne müssen die Familien- und Vornamen sämtlicher steuerpflichtigen Personen aufgeführt werden, welche seit Aufstellung der Liste fürs 1ste Semester den Ort verlassen haben oder gestorben sind, oder die zwar im Orte geblieben, aber in eine besteuerte Haushaltung gezogen und dadurch steuerfrei geworden sind, indem sie zu den Angehörigen des Familienhauptes gehören, und von diesem Wohnung und Unterhalt bekommen.

Hierhin gehören namentlich die Diensthöten, die zu ihren im Orte wohnenden Eltern zurückkehren, vorausgesetzt, daß letztere entweder mit dem Haushaltungsfase oder in der letzten Steuerstufe mit 3 Personen eingeschätzt sind. Ebenso sind in diese Colonne diejenigen aufzunehmen, welche im Wege der Reklamation eine Ermäßigung ihrer Steuer verlangt haben, und nicht schon in der Abgangs-Liste des ersten Semesters aufgeführt sind, desgleichen die Klassensteuerpflichtigen Landwehrmänner und Offiziere, welche die diesjährige Uebung mitgemacht haben, und dafür einen Einmonatlichen Steuererlaß genießen, endlich solche, die im Laufe des letzten Semesters aufgehört haben, Klassensteuerpflichtig zu sein, wohin jedoch solche, die das 60 Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht gerechnet werden können, weil deren Befreiung erst mit dem 31. Dezember beginnt, in welchem sie 60 Jahre alt werden.

Steuerfreie Personen sind in die Abgangs-Liste nie aufzunehmen.

c) In der 5ten Colonne ist jeder Zeit nicht bloß der Monat, sondern auch der Tag zu bemerken, an welchem der Steuerpflichtige den Ort verlassen oder sonst aufgehört hat, steuerpflichtig zu sein. Bei den Personen, deren Steuer nur theilweise in Abgang kommt (den Reklamanten und Landwehrmännern), genügt die Angabe des Monats.

d) Die 10te und letzte Colonne muß den Ort enthalten, wohin die in Abgang gestellte Person gezogen ist, oder wenn es nicht möglich ist, denselben anzugeben, die kurze Angabe der Gründe, aus denen es unmöglich ist, diesen Ort zu bezeichnen. Bei den im Orte verbliebenen Personen sind die sonstigen Ursachen des Abgangs zu bemerken, z. B. ist auf Reklamation herabgesetzt, laut beiliegenden Ermäßigungs-Dekrets — hat die Landwehr-Uebung im Juni mitgemacht u. s. w. Bei den Personen, welche in eine besteuerte Haushaltung gezogen sind, ist stets anzugeben, in welchem Verwandtschafts- oder sonstigen Verhältnisse sie zum Haupte der Familie stehen, und unter welcher Nummer dieses in der Klassensteuer-Haupt-Liste veranlagt steht.

e) Wird ein zur Aufnahme in die Abgangsliste geeignetes Individuum durch Versäumniß der Ortsbehör-

de in dieselbe nicht aufgenommen, so trifft diese, als Strafe für ihre Unachtsamkeit, der Nachtheil, daß sie die für dasselbe eingezahlte Steuer nicht erstattet erhält. Hat die Ortsbehörde also diese Steuer von einer dazu nicht verpflichteten Person erhoben, so muß sie das Erhobene dem Einzahler aus eigenen Mitteln erstatten. Hat die Ortsbehörde die Steuer vorgeschossen, muß sie den Verlust tragen.

Hierhin gehört der Fall, wenn eine Ortsbehörde versäumt hat, eine auf Reklamation herabgesetzte Person mit der erlassenen Steuer in Abgang zu bringen, oder für einen Landwehrmann den Monat der Landwehrübung als Abgang zu berechnen.

f) Unterläßt es eine Dienstherrschaft, der die Klassensteuerliste führenden Behörde von einem Abgange oder einem Wechsel in ihrem Dienstpersonale die erforderliche Anzeige zu machen, so trifft die Herrschaft der Nachtheil, daß die für den abgegangenen Dienstboten von ihr schon bezahlte Steuer weder restituirt, noch für die Steuer des Dienstboten, der in dessen Stelle eingetreten ist, in Anrechnung gebracht wird.

Wenn sonach im Laufe eines halben Jahres eine Herrschaft mit zwei Dienstboten wechselt, und in der Voraussetzung, daß es hierüber keiner Anzeige bedürfe, weil die Steuer sich gleich bleibe, die Steuer des abgegangenen Dienstboten fortentrichtet, und den neu Angezogenen nicht anmeldet, so wird, außer der für den abgezogenen Dienstboten für das ganze halbe Jahr entrichteten Steuer, noch die Steuer des neu angezogenen Dienstboten vor Antritt seines Dienstes bis zum Schluß des halben Jahres erhoben.

g) Unterläßt es eine Ortsbehörde, in der letzten Colonne der Abgangslisten den Grund des Abgangs vollständig anzugeben, so wird der Abgang gestrichen, und diesen Verlust hat die Ortsbehörde als eine Strafe ihrer Nachlässigkeit aus eigenen Mitteln zu tragen.

Namentlich werden alle Abgänge fortgezogener Personen gestrichen werden, welche nicht die Angabe des neuen Wohnorts enthalten, oder bei denen nicht wenigstens, wie ad d. vorgeschrieben, die Gründe angegeben sind, aus denen es unmöglich ist, den Ort zu ermitteln, wohin die Person gezogen.

5) Außer den vorstehend erteilten Vorschriften haben die Ortsbehörden bei Aufstellung der Zugangs- und Abgangslisten fürs Ite Semester d. J. auch alles dasjenige zu beobachten, wozu dieselben im Laufe desselben durch besondere an einzelne Ortsbehörden erlassene Verfügungen von mir angewiesen worden sind, wohin ich namentlich die nachträglich in Zugangs- und Abgangsstellung einzelner Personen rechne, die aus Versehen in der Liste fürs Ite Semester übergangen worden sind.

6) Jede Zugangs- und Abgangs-Liste ist nur in drei gleichlautenden Exemplaren einzureichen, das ad 1. gedachte Attest braucht indessen nur auf das Eine Exemplar gesetzt zu werden. Fehlt das Attest ganz, so werde ich die Liste der treffenden Behörde durch einen

expressen Boten auf ihre Kosten zurücksenden, um das Attest nachträglich darauf zu setzen.

7) Jede vor dem 5ten Dezember mir zugehende oder nach dem Datum auf der ersten Seite vor diesem Tage abgeschlossene Liste werde ich der treffenden Behörde zur nochmaligen Aufstellung wieder zufertigen.

8) Ist eine Liste bis zum 10ten Dezember bei mir nicht eingegangen, so werde ich dieselbe auf Kosten der säumigen Ortsbehörde durch einen expressen Boten abholen lassen.

Die Magisträte und Schulzen des Saalkreises haben sich nicht nur selbst nach Vorstehendem überall zu achten, sondern auch die Bestimmungen ad 3 f. und ad 4 f. zur Kenntniß sämtlicher Mitglieder ihrer Gemeinden auf geeignetem Wege zu bringen.

Halle, den 24. November 1836.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Der Leihbibliothekar Herr Karl Adolph Ferdinand Wolff zu Halle, ist willens, das ihm zugehörige sub No. 99 des Hypothekenbuchs des Stadtsfeldes von Wettin belegene Ackerstück von 14 Schefsel Ausfaat am Börnchen auf den Himmelsbergen zwischen Pönick und dem Böselchen Wege, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und ist hierzu ein Termin im Böhmischen Gasthofs zur grünen Tanne zu Wettin auf

den 7. Dezember d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wettin, den 18. November 1836.

Sonntag den 27. November, Abends 7 Uhr, werde ich im Saale der Stadt Zürich den „Faust“ von Göthe vortragen.

Dr. Kiefewetter.

Ergebnisse Einladung zum Pfannkuchensest und Tanzvergnügen, Sonntag den 27. November, im Gasthof zum Prinz Carl vor dem oberen Leipziger Thor.
A. Erfurt.

Die erwartenden schönen runden Spickaaale sind angekommen.
E. H. Kisel.

Geschälte und ungeschälte Korbweiden, desgleichen grüne Reifstangen, verkauft E. H. Kisel sen. in den Weingärten zu Halle.

Beste Holland. Häringe, auch engl. Häringe, Holland. Madjeshäringe, à Stück 6 Pf., kleine Küstenhäringe, 2 bis 3 Pf., beim Häringshändler S. Goldschmidt.

No. 111. am Schulberg steht ein fast ganz neues, sechs Oktaven haltendes tafelförmiges Forteplano zu verkaufen.

Halle, den 25. November 1836.

Beilage

F r a n k r e i c h.

Der Prinz Louis Bonaparte ist am 15. Nov. zu Orient angekommen; er wurde in die Citabelle gebracht und sollte sich noch denselben Tag an Bord der Fregatte „Andromeda“ einschiffen, die ihn nach den Vereinigten Staaten bringen wird.

In einem Schreiben aus Vona vom 9. Novbr. heißt es: Jetzt sind alle Truppen hier angekommen, mit Ausnahme eines Bataillons des 62ten Regiments, welches auf der Gabarre „la Marne“ hier eintreffen sollte. Von diesem Schiffe hat man seit einem Monate, wo es von Dran absegelte, nichts gehört, und man fürchtet, daß es ein Opfer des letzten Sturmes geworden ist. Auch von dem Dampfschiffe „Cerbère“ hat man durchaus keine Nachrichten. Gestern ist hier eine telegraphische Depesche eingegangen, welche meldet, daß die Besetzung Konstantines nunmehr definitiv beschlossen sei; die Garnison soll aus 1 französischen Bataillon, 1000 türkischen Infanteristen und 4 Schwadronen Spahis bestehen. Dem Yussuff Bey sollen die nöthigen Gelder angewiesen werden, um sich in Konstantine einrichten zu können. Man hofft, zwischen dem 18. und 20. in Konstantine zu sein, wenn das schlechte Wetter, der gefährlichste unserer Feinde, keine Hindernisse in den Weg legt. Die bei den früheren Expeditionen gesammelten Erfahrungen sind für die jegigen nicht umsonst gewesen, und es sind die strengsten Maassregeln ergriffen worden, damit Alles in der größten Ordnung vor sich gehe. Man hat sich namentlich mit denjenigen Personen beschäftigt, die, ohne der Armee anzugehören, gebeten haben, ihr folgen zu dürfen, und es ist nichts versäumt worden, um zu verhindern, daß die Gegenwart dieser Personen die Quelle von Unordnungen werde. Endlich hat man den Eingebornen eine Summe von 10 Fr. für jeden Gefangenen, den sie lebendig abliefern würden, geboten, um dem grausamen Gebrauche des Kopfabschneidens möglichst entgegenzuwirken. Der „Jupiter“ ist von hier abgegangen, um während der Dauer der Expedition vor Tunis zu kreuzen. Hr. von Rancé, Adjutant des Marschalls Clausel, ist vor einigen Tagen auf einem Dampfschiffe nach letztgenannter Stadt abgegangen.

S p a n i e n.

Bayonne, d. 16. Nov. Die den Cortes durch die Kriegskommission vorgeschlagenen Anordnungen sind mit 72 Stimmen gegen 37 im Sinne der Mäßigung modifizirt worden. Man hatte nichts Neues von Robil. Nach den letzten Berichten stand Gomez zu Berlanga, an der Gränze von Estremadura; er schien sich nach Sevilla hin zu wenden.

B e r m i s s c h e s.

— Am 15. Nov. starb in Hohenedlau bei Könnern der Auszügler Christoph Kuyper in dem seltenen Alter von 96 Jahren 9 Monat. Noch vor fünf Jahren ging er ohne große Anstrengung in einem Tage nach Halle und wieder zurück, und fast bis an sein Ende konnte er in der Wirthschaft thätig sein. Er war der Erste, der auf dem von jener Gemeinde, die

ihren kirchlichen Sinn in den letzten Jahren so vielfach bethätigt hat, neuerlich verschönerten Kirchhofe beerdigt wurde.

— Ein Neger Schiff unter portugiesischer Flagge ist zwischen den Inseln Grenada und Tabaco durch das französische Kriegschiff „la Vestale“ gekapert worden. Dieses mit spanischen Seeleuten bemannte Schiff hatte 337 Negerklaven, nämlich 144 Männer, 25 Frauen, 100 kleine Knaben und 58 kleine Mädchen am Bord. Diese unglücklichen Schlachtopfer der spanischen Habsburger müssen schrecklich gelitten haben, denn sie waren im Schiffboden, in einem engen Raum ohne Luft, der kaum hinreichend war, 50 Personen zu fassen, auf einander gehäuft.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

A c k e r v e r p a c h t u n g.

Es soll der am Domnitzer Holze, neben dem Lbbjüner Wege belegene Wettiner Paracker, 42 Morgen haltend, von Johannis 1837 angerechnet, auf 6 oder dem Bestinden nach auf 12 Jahre an den Weisbietenden verpachtet werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 3. December c., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose zum Sattel an der Chaussee anberaumt, und werden Pachtlustige eingeladen, ihre Gebote nach Anhörung der Bedingungen abzugeben.

Wettin, den 23. November 1836.

Vertram.

M i l i t ä r - V o r s p a n n - E n t r e p r i s e.

Die vom hiesigen Vorspann-Vereine zu leistenden Militair-Fuhren wollen wir anderweit auf einige Jahre an den Mindestfordernden verdingen, und laden daher Unternehmungsfähige ergebenst ein, sich künftigen Donnerstags als

den 1. December c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des Herrn Cofferier Malsch am Martinsberge hieselbst einzufinden, wo die Bedingungen vorgelesen, und die Gebote angenommen werden sollen.

Halle, den 25. November 1836.

Die Vorsteher des Vereins.

E. Sacke. Volke. Wenthe.

Da ich Gelegenheit hatte, eine Quantität feine Bremer Cigarren sehr vortheilhaft einzukaufen, so bin ich in Stand gesetzt, solche zu folgenden sehr billigen Preisen, als das Hundert zu 1½ Thlr., 1 Thlr., 25 Sgr., 20 Sgr., 18½ Sgr., und feine Damen-Cigarren das Hundert zu 20 Sgr. und 15 Sgr. zu verkaufen.

D. F. Gerlach.

Ein schönes Sortiment feiner schwarz, und gelbgedruckter Zeller, mit und ohne Platinrand, erhielt die Gerlach'sche Handlung.

Wer eine freundliche, aus Stube, Küche, zwei Kammern, Feuerungsgefaß zc., bestehende Wohnung von Ostern 1837 ab zu vermieten beabsichtigen sollte, wolle seine Adresse in der Expedition des Couriers gefälligst abgeben.

In sämmtlichen Brauereien der Stadt Halle wird von Montag, den 28. November c., die Kanne Bier und Breyhan zu zehn Silberpfennigen verkauft.

Hummelmann, Müller, Preßler, Rauchsüß sen., Rauchsüß jun., Sioli.

Daß meine Papier-, Buchbinder- und Galanteriewaaren-Handlung zu bevorstehende Weihnachten aufs Beste assortirt ist, zeigt einem wohlwollenden in- und auswärtigen Publikum mit der Bitte um gütige Abnahme ergebenst an

Carl Haring,

Neunhäuser, Hrn. Heynemanu gegenüber.

Alle Sorten Kalender empfiehlt

Carl Haring.

Ein Logis nebst Stallung zu vier Pferden ist zu Ostern zu vermietthen.

Rathhausgasse No. 246.

Auf dem Rittergute Dieskau sollen den 28. November, früh 10 Uhr, starke Birken, Tannen und Weimuthskiefern, als Nugholz, aus dem Garten meistbietend verkauft werden.

Der Jäger Herbst.

Alle Sorten Stabeisen sind wieder zu haben bei Friedrich Schönemann in Mansfeld.

Wein Commissionslager von Steingut ist wieder vollständig assortirt, und ich empfehle mich damit unter Zusicherung billiger Preise.

Friedrich Schönemann in Mansfeld.

Baum-Versteigerung. In dem Forstorte Steinberg, ohnweit Walbeck, sollen im Termine den 10. December d. J., Vormittag 10 Uhr, 107 Stück Eichen, 25 Stück Birken, 10 Stück Eschen, 2 Stück Buchen und 55 Stück Espen auf dem Stamme, unter den im Termine bekannte zu machenden Bedingungen gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet

Walbeck bei Hettstädt, den 24. Novbr. 1836.

Der Förster Abesser.

Rübenzucker. Wenn gleich mündliche und briefliche Zusicherungen mir besagen, daß mein vereinfachtes und leichtes, für jeden Haushalt geeignetes Verfahren, den Rübenzucker zu fertigen, sich durchaus bewähre und leicht verständlich abgefaßt sei; so weiß ich dennoch, daß in manchen Wirthschaften weniger gern genau gelesen wird, als man es vorzieht, sich praktisch unterrichten zu lassen. Darnach glaube ich der vaterländischen Sache zu dienen, wenn ich, kirchliche Feiern ausgenommen, von jetzt bis Ende Februar, jeden Mittag 1 Uhr, meine Zuckerkochungen, wobei weder Schwefelsäure, noch Kalk, noch Knochen verwendet werden, wie im vorigen Jahre, um Unterricht darin zu ertheilen, wieder beginne. Zu diesen Zuckerkochungen, deren jede nur einige Stunden Zeit in Anspruch nimmt, hat jeder Bes

itzer oben beregter meiner Zuckerschule, die ich als Selbstverleger derselben gegen freie Uebersendung eines Thalers — für 10 oder 11 Exemplare — ablasse, unentgeltlich Zutritt. — Dem Ermessen verehrlicher Reskriptionen anderer Zeitschriften muß ich es anheimgeben, in wie fern Sie Ihr Publikum auf mein Erbieten hinzuweisen geneigt sind.

Meuselwitz, zwischen Zeitz und Altenburg.

Carl Böttcher.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 24. Nov. 1836.	Rthl.	Pr. Cour.	Pr. Cour.				
			Rthl.	S.			
St.-Schuldsch.	4	101 1/2	101 1/2	Pomm. Pfandbr.	4	102 1/2	—
Pr. Engl. Ob. 30	4	99 1/2	—	Kur- u. Nm. do.	4	100 1/2	—
Pr.-Sch. d. Seeh.	—	63	62 1/2	do. do. do.	3 1/2	98	—
Rm. Ob. m. l. C.	4	101 1/2	100 1/2	Schlesische do	4	106 1/2	105 1/2
Nm. Int. Sch. do	4	101 1/2	—	rückfl. C. d. Rm.	—	84	—
Berl. Stadt-Ob.	4	102 1/2	102	do. do. d. Nm.	—	84	—
Königsb. do.	4	—	—	3insch. d. Rm.	—	84	—
Elbing. do.	4 1/2	—	—	do. do d. Nm.	—	84	—
Danz. do. in Zh.	—	48	—	Gold al marco	—	214 1/2	213 1/2
Wespr. Pfd. A	4	102 1/2	101 1/2	Neue Duf.	—	18 1/2	—
Gr.-H. Pos. do.	4	108 1/2	—	Friedrichsd'or	—	13 1/2	12 1/2
Nipr. Pfandbr.	4	102 1/2	101 1/2	Disconto	—	4	5

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.
Magdeburg, den 23. November. (Nach Wispeln.)
Weizen 40 — 47 1/2 thl. Gerste 28 — 29 thl.
Roggen 26 1/2 — 32 „ Hafer 18 — 19 1/2 „

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 23. November: 44 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. November.
Im Kronprinzen: Hr. Part. Drückner m. Fam. a. Breslau. — Hr. Dr. med. Hoffmann u. Hr. Kaufm. Steine o. Kassel. — Hr. Kaufm. Veier a. Leipzig. — Hr. Rfm. Schulz a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Vöhner a. Schwelm — Hr. Kaufm. André a. Leipzig — Hr. Kaufm. Rüppel a. Wipperfurth. — Hr. Kaufm. Schmalz a. Straßburg.
Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Krause a. Berlin. — Die Hrn. Kaufl. Wende u. Behrens a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Vita a. Nordhausen. — Hr. Hauptm. Krug v. Nidda a. Gatterstedt.
Goldnen Ring: Frau Amtm. Schwarzwälder a. Wegewitz. — Hr. Major v. Werder a. Merseburg. — Hr. Lehrer Steller a. Breslau. — Hr. Kaufm. Köppe a. Berlin. — Hr. Kaufm. Rboos a. Leipzig. — Hr. Oekon. Lange a. Magdeburg.
Solonen Löwen: Hr. Kaufm. Schramke a. Sulz. — Hr. Kaufm. Hirnkamp a. Eibersfeld. — Frau Dr. Lohse a. Weizensels.
Schwarzen Bär: Hr. Schichtmstr. Troll a. Johannegeorgenstadt. — Hr. Papierfabr. Kesperstein a. Ellrich. — Hr. Oberlehrer Jung a. Berlin.